Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8956**

17. Wahlperiode 08. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Iris Gleicke, Anette Kramme, Silvia Schmidt (Eisleben), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6486 –

Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines „Rentenüberleitungsabschlussgesetzes“ und zur Einrichtung eines „Härtefallfonds“

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Iris Gleicke, Anette Kramme, Silvia Schmidt (Eisleben), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6487 –

Sofortige Ost-West-Angleichung von pauschal bewerteten Versicherungszeiten beim Erwerb von Entgeltpunkten für die Rentenversicherung vornehmen

A. Problem

Bei der Überleitung von Alterssicherungen der DDR in bundesdeutsches Recht sind nach Einschätzung der Antragsteller offene Fragen, soziale Härten und Ungleichbehandlungen entstanden, für die es bis heute keine Lösung gibt. Ein von der Bundesregierung für diese Legislaturperiode angekündigtes „einheitliches Rentensystem in Ost und West“ mit einer Lösung auch für diese Betroffenen fehle bisher jedoch.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die SPD-Fraktion fordert, die Einrichtung eines Härtefallfonds und eines „Rentenüberleitungsabschlussgesetzes“ in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorzubereiten. Diese solle u. a. zu korrigierende Härten definieren, konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung von Transferleistungen für Betroffene sowie ein Finanzierungskonzept erarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6486 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Unabhängig von einer Gesamtlösung für ein einheitliches Rentensystem in Ost und West sind nach Einschätzung der Antragsteller Verbesserungen bei den Versicherungszeiten möglich, die im Rahmen eines sozialen Ausgleichs als Anerkennung für gesellschaftliche Leistungen bewertet und gesamtgesellschaftlich durch Steuermittel finanziert werden sollten. Beispiele dafür sind Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen, von Zivil- und Wehrdienst sowie einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Für diese sollten einheitlich Entgeltpunkte nach § 70 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zuerkannt und damit mit dem aktuellen Rentenwert nach § 68 SGB VI bewertet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6487 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/6486 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 17/6487 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping	**Frank Heinrich**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Frank Heinrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6486** ist in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/6487** ist in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Von großen Teilen der ostdeutschen Öffentlichkeit wird nach Analyse der Antragsteller zu Recht kritisiert, dass Anwartschaften einzelner Berufsgruppen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR bisher nur unzureichend im Rentenüberleitungsgesetz erfasst würden. Das habe seit langem zu Protesten und nicht zuletzt zu Klagen durch alle gerichtlichen Instanzen geführt. Aus grundsätzlichen sozialpolitischen Erwägungen und vor dem Hintergrund sozialer Verwerfungen, die durch die Unterschiedlichkeit der beiden Rentensysteme entstanden seien, müsse für Härtefälle ein sozialer Ausgleich geschaffen werden. Dieser solle dort greifen, wo soziale Härten entstanden seien und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln finanziert werden. Dabei gehe es aber nicht darum, die zu Recht abgeschafften Privilegien für ehemals staats- und parteinahe Dienstleistende wieder einzuführen. Mit neuen rentenrechtlichen Regelungen zum Ausgleich der beklagten Härten würde man dagegen neue Abgrenzungsfragen aufwerfen und eventuell eine neue Klagewelle auslösen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller loben die Rentenüberleitung als Erfolgsgeschichte und gewaltige Leistung der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West. Dennoch seien offene Fragen sowie die Angleichung des Rentenwerts in Ost und West seit vielen Jahren Gegenstand von Kontroversen. Dazu gehöre die bestehende Ungleichbehandlung, dass rentenrechtlich pauschal bewertete Versicherungszeiten noch immer unterschiedlich in Ost und West bewertet würden. Eine heute in Ostdeutschland erbrachte Erziehungszeit sei aber genauso viel Wert wie in den alten Bundesländern und müsse nach 20 Jahren deutscher Einheit mit derselben Rentenanspruchshöhe versehen werden. Gleiches gelte für Pflegezeiten von Angehörigen, für Zivildienst- und Wehrdienstzeiten sowie für Zeiten der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/6486 in ihren Sitzungen am 7. März 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 17/6487 in ihren Sitzungen am 7. März 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Anträge auf Drucksachen 17/6486 und 17/6487 hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 94. Sitzung am 7. März 2012 eingeführt und abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6486 empfohlen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6487 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die aufgeworfenen Probleme gelöst werden müssten. Jetzt aber vorab einige Aspekte herauszugreifen, erschwere die Gesamtlösung. So könne man nicht isoliert vorab die Höhe der Kindererziehungszeiten anpassen, weil sie am Ende durch unterschiedlich hohe Rentenanpassungen am Ende wiederum in Ost und West ungleich ausfallen würden. Auch die Idee einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veranstaltung ohne Ende – und ohne Ergebnis führen. Die Problematik sei sehr komplex. Insgesamt könne man nicht so vorgehen, wie von der Fraktion der SPD vorgeschlagen. Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP werde das Problem im Rentendialog der Bundesregierung angehen und letztlich lösen. Man müsse aber auch die aktuelle Entwicklung berücksichtigen. Dass die Schere zwischen den Löhnen und Rentenwerten in Ost und West sich durch die günstige Wirtschaftsentwicklung jetzt beginne zu schließen, gebe zudem Anlass zu Optimismus.

Die **Fraktion der SPD** forderte, die noch bestehenden Probleme aus der Rentenüberleitung dringend zu lösen. Eine Gesamtlösung sei notwendig und von der Regierungskoalition für diese Wahlperiode versprochen worden. Da bisher nichts geschehen sei, unterbreite die Fraktion der SPD jetzt einen Vorschlag für erste mögliche Schritte. Man schlage einen Härtefallfonds vor, weil etliche Probleme nicht durch Rentenrechtsänderungen gelöst werden könnten, ohne zugleich erhebliche neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Der Fonds würde es aber ermöglichen, soziale Härten zu lindern und Lebensleistungen der Betroffenen anzuerkennen. Beispielsweise sollten dabei Berufsgruppen, wie Krankenschwestern und Eisenbahner, einbezogen werden. Mit dem zweiten Antrag wolle die Fraktion der SPD u. a. sicherstellen, dass künftig ein Kind im Osten rentenrechtlich genauso wie ein Kind im Westen bewertet werde. Ebenso solle man mit allen Versicherungszeiten verfahren, die im Rahmen der Anerkennung für gesellschaftliche Leistungen oder als sozialer Ausgleich bewertet würden. Dazu gehörten Zeiten einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Die **Fraktion der FDP** machte geltend, dass der Regierungsdialog Rente das Thema aufgreife. Das müsse auch geschehen. Jetzt aber einzelne, weniger komplizierte Themen herauszulösen, mache eine Gesamtlösung schwieriger. Das sei nicht angebracht. Wenn man zu einem einheitlichen Rentenrecht für Ost und West kommen wolle, müsse damit eine Überprüfung des Bestehenden einhergehen. Vorgezogene Teillösungen statt eines Gesamtpakts seien unangebracht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte den Charakter der Vorlage als „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“. Die Vorschläge in den beiden Anträgen könnten nicht alles an Rentenrechtsangleichung sein. Auch bei Rentnerinnen und Rentnern, die Renten oberhalb der Grundsicherung bezögen, bestünden nach wie vor erhebliche Gerechtigkeitsdefizite, die es zu beheben gelte. Ein Gesamtkonzept zur Rentenangleichung und zur Lösung dieser Probleme sei dringend notwendig – und eilbedürftig, da viele Betroffene inzwischen hochbetagt seien. Daher habe die Fraktion DIE LINKE. in den vergangenen Jahren auch bereits mehrere Vorstöße zur Lösung unternommen. Der Regierungsdialog Rente befasse sich offensichtlich nicht mit dem Thema. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Gesamtkonzepts würde nicht schaden. Die Angleichung bei den pauschal bewerteten Zeiten sei ein erster Schritt, bei dem aber nicht stehen geblieben werden dürfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte ein Gesamtkonzept zur Rentenangleichung in Ost und West. Die Bundesregierung habe dies für diese Legislaturperiode zugesagt, bisher aber nicht eingehalten. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, auch weil die Altersarmut in Ostdeutschland absehbar stark zunehme. Die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen seien ein erster und richtiger Schritt auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept. Sie seien machbar und sollten daher umgesetzt werden, um etwa über die einheitliche Anerkennung von Versicherungszeiten im Rahmen eines sozialen Ausgleichs, für Kindererziehung oder Zeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, ein Stück Angleichung zu realisieren.

Berlin, den 7. März 2012

Frank Heinrich
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333